

Kantonsratsbeschluss über den Planungsbericht zur Förderung der Gleichstellung aller Geschlechter und Lebensformen (2022–2025)

vom 20. März 2023

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 30. August 2022,
beschliesst:

1. Vom Planungsbericht zur Förderung der Gleichstellung aller Geschlechter und Lebensformen (2022–2025) wird in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern, 20. März 2023

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident: Rolf Born

Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

Zu dem Planungsbericht überweist der Kantonsrat die folgenden Bemerkungen an den Regierungsrat:

1. Allgemein

Ein neuer Bericht wird für die Jahre 2026–2029 erstellt. Dieser beinhaltet messbare Ziele und Massnahmen.

2. *Allgemein*

Das GSD liefert im Vorfeld der nächsten AFP-Beratung Vorschläge zu möglichen Indikatoren, die in den AFP aufgenommen werden können und Transparenz bezüglich der Entwicklung der Gleichstellung im Kanton Luzern schaffen. Das GSD koordiniert sich dafür mit dem FD.

3. *Seite 18, Kapitel 3, Massnahme 2.12*

Der Kanton prüft die Erfassung von LGBTI-feindlichen Aggressionen und Gewalt.

4. *Seite 21, Kapitel 3, Massnahme 4.8*

Die Regierung setzt sich beim Bund für die Weiterentwicklung einer schweizweiten Datenbasis zu allen Formen von Gewalt ein, die von der Istanbul-Konvention erfasst werden.